

PROTOKOLL Gemeinderatssitzung Nr. 03/21

Klassifizierung:	öffentlich	
Datum:	Donnerstag, 18. März 2021	
Ort:	Mehrzweckgebäude Horriwil, Poststrasse 13, 4557 Horriwil	
Zeit:	19:30 – 22:22 Uhr	
Vorsitz:	Rüfenacht Martin (RUM)	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales, Personelles, Soziales
Protokoll:	Balmer Nadine	Gemeindeverwalterin
Anwesend:	Spirig Cyrill (CYS)	Vize-Gemeindepräsident Ressort Bau und Werke
	Beglinger Men (BEM)	Gemeinderat Ressort Bildung
	Richner Andreas (RIA)	Gemeinderat Ressort Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft, Umwelt, Verkehr
	Lardori Attila (LAA)	Gemeinderat Ressort Finanzen und Versicherungen
Gäste:		
Entschuldigt:		



Traktanden Gemeinderatssitzung Nr. 03/21

1 KONSTITUIERUNG

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung Traktanden
- 1.4 Genehmigung Protokoll
 - 1.4.1 Protokoll 02/21 vom 18.02.2021

2 RESSORTS

- 2.1 **Präsidiales (RUM)**
 - 2.1.1 Gratulation Wahl Gemeinderatsmitglieder Legislatur 2021-2025
- 2.2 **Soziales (RUM)**
- 2.3 **Vize-Gemeindepräsidium (CYS)**
 - 2.3.1 Überarbeitung Gemeindeordnung
 - 2.3.2 Disziplinarverfahren
- 2.4 **Finanzen (LAA)**
 - 2.4.1 Gemeinde-Sozialbeitrag 2020
- 2.5 **Bildung (BEM)**
- 2.6 **Infrastruktur, Sicherheit, Landwirtschaft (RIA)**
 - 2.6.1 Instandstellung Piaggio für Prüfung MFK
- 2.7 **Bau, Werke, Umwelt, Verkehr (CYS)**

3 KOMMISSIONEN / ARBEITSGRUPPEN

- 3.1 Bau und Werkkommission
- 3.2 Wahlbüro
- 3.3 Feuerwehrkommission
- 3.4 Rechnungsprüfungskommission RPK

4 VARIA

- 4.1 Ressort Präsidiales
 - Durchführung Maitanni 2021
- 4.2 Ressort Personelles
 - Abwesenheit Gemeindeverwalterin April 2021
- 4.3 Ressort Soziales



4.4 Ressort Finanzen

- Arbeitssitzung RPK

4.5 Ressort Bildung

4.6 Ressort Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft

4.7 Bau und Werke, Umwelt, Verkehr

5 Termine



1 Konstituierung

1.1 Begrüssung

GP Martin Rüfenacht begrüsst die Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 03/2021 vom Donnerstag, 18. März 2021.

1.2 Feststellung Beschlussfähigkeit

Es sind 5 Gemeinderäte anwesend, der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des «Gemeindegengesetzes des Kantons Solothurn» (GG)¹ vollständig und beschlussfähig.

1.3 Genehmigung Traktanden

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 03/2021 wurde den Gemeinderäten am Montag, 15. März 2021, per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des «Gemeindegengesetz des Kantons Solothurn»² wurde eingehalten.

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

1.4 Genehmigung Protokolle

Das Gemeinderatsprotokoll 02/21 vom 18.02.2021 wird einstimmig genehmigt.

¹ BGS 131.1

² BGS 131.1.



2 Ressorts

2.1 Präsidiales (RUM)

2.1.1 Gratulation Wahl Gemeinderatsmitglieder Legislatur 2021-2025

Martin Rüfenacht gratuliert allen Gemeinderäten zur Wahl für die Legislatur 2021-2025. Eine spezielle Gratulation ist per E-Mail an Adrian Läng zur gleichzeitigen Wahl in den Kantonsrat gegangen.

2.2 Personelles (RUM)

Keine Traktanden

2.3 Vize-Gemeindepräsidium (CYS)

2.3.1 Überarbeitung Gemeindeordnung

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an der Gemeinderatsitzung Nr. 1/2021 vom 21.01.2021 beschlossen, die Gemeindeordnung zu überarbeiten und der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2021 zur Genehmigung zu beantragen. Mit der Ausarbeitung hat der Gemeinderat Attila Lardori und Cyrill Spirig beauftragt.

Die erste Fassung wurde dem Gemeinderat für die Sitzung Nr. 2/2021 vorgelegt. Ziel ist es, den Inhalt der einzelnen Artikel laufend zu diskutieren oder aber Anpassungen zu beschliessen.

Der Gemeinderat beschliesst:

- Die angepasste Gemeindeordnung soll während den nächsten Gemeinderatssitzungen diskutiert werden. Hierzu werden alle Paragraphen und Artikel gemeinsam durchgegangen und parallel mit den bestehenden Gesetzen verglichen.
- Der Gemeinderat behandelt aus Zeitgründen an der Gemeinderatssitzung 02/21 nur die §§ 16-28 der überarbeiteten Gemeindeordnung.
- An der Gemeinderatssitzung 04/21 am 27.04.2021 wird die Diskussion fortgesetzt.

2.3.2 Disziplinarverfahren

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. Januar 2020 beschlossen, mögliche Tatbestände mit allenfalls strafrechtlicher Relevanz im Zusammenhang mit dem Gemeindepräsidium bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn zur Anzeige zu bringen. Dies, nachdem der Gemeinderat durch das Amt für Gemeinden mit Schreiben vom 17. Dezember 2019 drauf hingewiesen wurde, dass der Gemeinderat gemäss §70 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG) für die Einreichung einer allfälligen Strafanzeige zuständig ist. Die Staatsanwaltschaft hat daraufhin eine Untersuchung eingeleitet.

Das Amt für Gemeinden (AGEM) hat mit Schreiben vom 17. Dezember 2019 den Gemeinderat auch darauf hingewiesen, dass er nach § 70 Abs. 3 lit. f. des Gemeindegesetzes (GG) das Disziplinarrecht ausübt und für die Durchführung eines Disziplinarverfahrens zuständig ist. Der Gemeinderat hat daraufhin mit Beschluss vom 30. April 2020 ein Disziplinarverfahren gegen den Gemeindepräsidenten Martin Rüfenacht nach § 26 Abs. 2 des Verantwortlichkeitsgesetzes des Kanton Solothurn eröffnet und die Einsetzung einer dreigliedrigen Untersuchungskommission beschlossen.

Mit Beschluss vom 13. August 2020 hat der Gemeinderat im Rahmen des Disziplinarverfahrens die Mitglieder der dreigliedrigen Untersuchungskommission gewählt, die Kommission formal eingesetzt und mittels Pflichtenheft mit der Untersuchung der Amtsführung des Gemeindepräsidenten beauftragt. Die Untersuchungskommission hat daraufhin ihre Untersuchung durchgeführt und sie mit der Übergabe des Untersuchungsberichtes an den Gemeinderat abgeschlossen. Der Untersuchungsbericht ist sehr



ausführlich und detailliert, umfasst 123 Seiten und enthält vorschriftsgemäss einer Empfehlung an den Gemeinderat. Der Gemeinderat muss nach eingehender Prüfung des Untersuchungsberichtes über mögliche Massnahmen und das weitere Vorgehen entscheiden.

Martin Rüfenacht sowie seinem Rechtsvertreter wurden je ein Exemplar zugestellt. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, verzichtet die Disziplinarkommission freiwillig auf eine ihr gemäss DGO zustehende Entschädigung.

Martin Rüfenacht fragt, ob die Kommission bereits aufgelöst werden solle hinblickend auf zukünftige Rückfragen, da die Kommission nach der Auflösung nicht wieder einberufen werden könne.

Cyrrill Spirig entgegnet, dass mit der Abgabe des Untersuchungsberichtes an den Gemeinderat die Arbeit der Disziplinarkommission beendet sei und es keinen Sinn mache, eine solche weiter im Amt zu lassen.

Attila Lardori erklärt, dass der Gemeinderat jederzeit die Möglichkeit habe, wieder eine Disziplinarkommission ins Leben zu rufen.

Antrag 1:	Die Untersuchungskommission im Disziplinarverfahren i.S. Martin Rüfenacht, Gemeindepräsident sei aufzulösen.
Beschluss:	Der Gemeinderat genehmigt den Antrag zu mit 3 JA, 1 NEIN und 1 ENTHALTUNG
Vollzug:	Cyrrill Spirig

Antrag 2:	Die Arbeit der Kommission sei mit einem Geschenk maximal in der Höhe der nicht bezogenen Entschädigung zu verdanken
Beschluss:	Der Gemeinderat genehmigt den Antrag zu mit 4 JA und 1 ENTHALTUNG
Vollzug:	Cyrrill Spirig

2.4 Finanzen (LAA)

2.4.1 Gemeinde-Sozialbeitrag 2020

Ausgangslage

An seiner Sitzung 02/2021 vom Donnerstag, 18. Februar 2021, hat der Gemeinderat unter Traktandum 2.1.2 (Freiwilliger Gemeinde-Sozialbeitrag 2021) beschlossen, den vom Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) koordinierten freiwilligen Gemeinde-Sozialbeitrag 2021 in der beantragten Höhe von CHF 1'245.00 auszurichten.

Im Rahmen der Überprüfung der Einzelkonten für die Zahlung des freiwilligen Gemeinde-Sozialbeitrags hat die Finanzverwaltung festgestellt, dass:

- im 2019 ein Beitrag von CHF 1'980.00 budgetiert und ein Beitrag von CHF 1'306.50 ausgerichtet wurde;
- im 2020 ein Betrag von CHF 1540.00 budgetiert aber kein Betrag ausgerichtet wurde.

Der entsprechende Antrag für das 2020 ist dem Gemeinderat nicht vorgelegt worden und die Finanzverwaltung hat diesen beim VSEG angefordert. Der freiwillige Gemeinde-Sozialbeitrag 2020 würde CHF 1'269.00 betragen.

Beurteilung

An seiner Sitzung 01/2020 vom Donnerstag, 16. Januar 2020, hat der Gemeinderat unter Traktandum 2.4.2 (Rechnungen zur Vorlage) beschlossen, dass die gemäss einer separaten Liste aufgeführten geplanten Zahlungen vor der Freigabe dem Gemeinderat zur Diskussion vorgelegt werden müssen. Dies aufgrund von damals erfolgten Zahlungsfreigaben ohne Beschluss durch den Gesamtgemeinderat.

Gemäss § 145, Abs. 1 bis 3 des Gemeindegesetzes sind:



- die im Budget festgesetzten Ausgabekredite in ihrer Höhe und in ihrem Zweck für alle Gemeindebehörden verbindlich;
- ermöglichen die festgesetzten Ausgabenkredite die Gemeindeorgane, die entsprechenden finanziellen Verpflichtungen einzugehen;
- sind die mit dem Budget bewilligten Projekte in der Regel im vorgesehenen Rechnungsjahr auszuführen oder auszulösen.

Das bedeutet, dass grundsätzlich alle zu tätigen Ausgaben anlässlich der Budgetsitzungen einzugeben, zu besprechen und zu beschliessen sind. Bei Inkraftsetzung des Budgets durch die Gemeindeversammlung tritt diese Regelung in Kraft, separate Kreditbeschlüsse sind nicht mehr notwendig. Selbstverständlich müssen nachträglich eingereichte Ausgaben oder solche, welche das bewilligte Budget überschreiten, nach wie vor vom Gemeinderat beschlossen werden.

Diese Regelung hat den Vorteil, dass:

- Ausgaben die nicht getätigt werden gar nicht erst ins Budget aufgenommen werden;
- positive oder negative Budgetabweichungen reduziert werden können;
- sich die Qualität des Budgets verbessert

Aus aktueller Sicht könnte der damalige Gemeinderatsbeschluss wieder rückgängig gemacht werden, da:

- durch die Neuorganisation des Ressorts Finanzen und die Inkraftsetzung der Unterschriftenregelung die Finanzprozesse ordnungsgemäss optimiert werden konnten (Ausgabekontrolle);
- in der Zwischenzeit die administrativen und rechtlichen Belange von den in der separaten Liste aufgeführten Rechnungen geklärt oder weitgehend obsolet geworden sind.
- der Gemeinderat anlässlich seiner Budgetsitzung vom Freitag, 23. Oktober 2020, den Prozess bereits so vorgenommen hat.

Cyrill Spirig ist der Meinung, dass budgetierte Ausgaben nicht automatisiert zur Zahlung freigegeben werden sollten und Rechnungen dieser Art beobachtet sowie jährlich erneut diskutiert werden sollen.

Andreas Richner meint, dass der Gemeinde-Sozialbeitrag 2020 bezahlt werden sollte. Insbesondere weil das Jahr 2020 durch Corona geprägt wurde und Horriwilerinnen und Horriwiler die Dienstleistungen der unterstützten Organisationen ebenfalls beziehen können und dadurch einen Nutzen erhalten.

Antrag 1:	Der Beschluss des Gemeinderates vom Donnerstag, 16. Januar 2020, unter Traktandum 2.4.2 (Vorlage von Rechnungen) sei per sofort aufzuheben.
Begründung:	<ul style="list-style-type: none">• Anwendung des Budgetbeschlussprozesses gemäss § 145 des Gemeindegesetzes.• Ausgabekontrolle durch Massnahmen des Gemeinderates sichergestellt.
Beschluss:	Der Antrag wird EINSTIMMIG abgelehnt. Der Gemeinderat beschliesst stattdessen: <ul style="list-style-type: none">• Attila Lardori wird beauftragt, eine aktualisierte Liste mit wiederkehrenden zweckgebundenen und ungebundenen Beiträgen zu erstellen und dem Gemeinderat vorzulegen.
Vollzug:	GR Attila Lardori, FV Roland Kummli

Antrag 2:	Der Antrag des Verbandes der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) für den freiwilligen Gemeinde-Sozialbeitrag 2020 in der Höhe von CHF 1'269.00 sei abzulehnen.
Begründung:	<ul style="list-style-type: none">• Der Betrag wurde zwar budgetiert, aber nicht zur Beschlussfassung diskutiert und daher auch nicht explizit beschlossen.• Die Gemeindesteuergelder dienen in erster Linie der Finanzierung der den Gemeinden übertragenen öffentlichen Aufgaben. Eine Verwendung für andere Zwecke ist grundsätzlich heikel, insbesondere da die Entrichtung von Steuern <u>nicht freiwillig erfolgt</u>.



- Vermeidung von «Automatismen» in der finanziellen Unterstützung von Organisationen und Vereinen ohne hoheitliche Aufgaben, insbesondere aufgrund der beschränkten Einflussnahmemöglichkeit der Steuerzahlerinnen/Steuerzahler auf die Verwendung der eigenen Steuergelder für andere Zwecke, welche den eigenen ideellen Werten diametral entgegenstehen könnten.
- Vermeidung von Konflikten in Bezug auf Anfragen von gemeindeansässigen Institutionen oder Vereinen, welche sich direkter am Gemeindeleben beteiligen (Gleichbehandlung).

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt den Antrag mit 3 JA, 1 NEIN, 1 ENTHALTUNG.
Der Gemeinde-Sozialbeitrag 2020 wird nicht bezahlt.

Vollzug: GR Attila Lardori, FV Roland Kummli

2.5 Bildung (BEM)

Keine Traktanden

2.6 Infrastruktur, Sicherheit, Landwirtschaft (RIA)

2.6.1 Instandstellung Piaggio für Prüfung MFK

Die MFK-Prüfung des Gemeindefahrzeuges Piaggio Porter steht an. Das Fahrzeug wird vom Gemeindearbeiter u.a. für das Leeren der Robidogs, für die Bachholzerei oder das Aufladen von gemähtem Rasen benötigt. Der Piaggio ist klein, flexibel und zweckmässig, vor allem auch für kleinere Besorgungen und Erledigungen von kleineren Arbeiten.

Für die Instandstellung zur MFK-Prüfung wurden zwei Offerten eingeholt.

- Offerte E. Moser GmbH, Gerlafingen: CHF 4'133.40
- Offerte Garage Jäggi, Etziken: CHF 2'795.90

Beide Offerten beinhalten nur Arbeiten für die Instandstellung zur MFK-Prüfung. Bei der Firma E. Moser GmbH handelt es sich um eine offizielle Piaggio-Vertretung.

Antrag:	Die Reparaturarbeiten seien zu vergeben und auszuführen. Der Auftrag sei an die Firma Garage Jäggi in Etziken gemäss Kostenvoranschlag in der Höhe von CHF 2'795.90 zu vergeben.
Beschluss:	Der Gemeinderat genehmigt den Antrag EINSTIMMIG .
Vollzug:	Andreas Richner

2.7 Bau und Werke, Umwelt, Verkehr (CYS)

2.7.1 Sanierung Hünenstrasse – Problematische Verkehrsführung im Baustellenperimeter

Im Rahmen der Sanierung der Haupt- und Hünenstrasse wird seit diesem Jahr im Abschnitt der Hauptstrasse die Sanierungsarbeiten durchgeführt. Der Verkehr wird einspurig durch die Baustelle geleitet. Die einspurige Verkehrsführung ist lange und unübersichtlich.

Aus dem Bohlweg und aus den Häusern der Hauptstrasse 53/55/57/59 gibt es je eine Einfahrtstrasse, die mit «Ampelphase beachten» beschildert ist. Aus den beiden Einfahrten ist es absolut unmöglich, die



Ampelphasen zu beachten. Wer in den Perimeter hineinfährt, tut die aus gut Glück. Es ist schon zu mehreren Fastunfällen und zahlreichen Beschwerden aus der Bevölkerung gekommen.

An der Bausitzung vom 2. März 2021 wurde die Thematik platziert. Die kantonalen Behörden sehen keinen Handlungsbedarf, «da die KAPO das Dispositiv abgenommen habe». Dies ist umso unverständlicher, als dass es einfache technische Lösungen für das Problem gäbe. Eine Fahrtrichtungsanzeige bei den beiden Einfahrten würde das Problem schnell, elegant und nachhaltig lösen.

Es sei eine Frage der Zeit, bis es bei der Verkehrsführung ein Unfall passiert und möglicherweise Personen zu Schaden kommen. Wenn dies die kantonalen Behörden in Kauf nehmen wollen, dann fällt dies in ihren Verantwortungsbereich. Da bei einem allfälligen Personenunfall die statistische Wahrscheinlichkeit gross ist, dass es sich bei den Geschädigten um Einwohner von Horriwil handeln wird, soll dem Gemeinderat trotz seiner Nichtzuständigkeit auf der Kantonsstrasse nicht Untätigkeit vorgeworfen werden können.

Martin Rüfenacht begrüsst die Initiative zur Förderung der Verkehrssicherheit regt aber an ein solche Schreiben – schon rein aus Zeitgründen - beim Auftraggeber zu platzieren, zumal dieser sich ja anlässlich der zitierten Bausitzung schon mit dem Thema auseinandergesetzt hat.

Antrag:	Das Schreiben an die Frau Landamman, Susanne Schaffner, das auf die Sicherheitsproblematik der Verkehrsführung im Baustellenperimeter aufmerksam macht, sei zu genehmigen und an sie zu versenden.
Beschluss:	Der Gemeinderat genehmigt den Antrag EINSTIMMIG .
Vollzug:	Cyrril Spirig / Gemeindeverwaltung

3 Kommissionen / Arbeitsgruppen

3.1 Bau und Werkkommission

Keine Traktanden

3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

3.3 Feuerwehr

Keine Traktanden

3.4 Rechnungsprüfung (RPK)

Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Ressort Präsidiales (RUM)

Durchführung Mai-Tannli 2021

Die Jungbürger 2020 würden traditionsgemäss in der Nacht auf den 1. Mai das traditionelle Mai-Tannli beim Dorfplatz aufstellen. Auch wenn der Anlass nicht von der Gemeinde bewilligt werden muss/kann, fragen die Verantwortlichen Jungbürger nach einem «offiziellen Segen» der Gemeinde. Nach einer kurzen Diskussion beschliesst der GR den Anlass zu unterstützen und die Verantwortlichen zu motivieren den Anlass durchzuführen. Es sind alle aktuell gültigen Vorschriften des BAG einzuhalten.



4.2 Ressort Personelles (RUM)

Abwesenheit Gemeindeverwalterin

Nadine Balmer ist vom 27.04. bis und mit 30.04.2021 aufgrund Weiterbildung abwesend.

Ausbau Glasfasernetz Horriwil 2021

Die GAW hat mit Swisscom eine Kooperation für den Ausbau des Glasfasernetzes vereinbart und umfasst total acht Gemeinden (Bellach, Riedholz, Feldbrunnen, Horriwil, Deitingen, Oberdorf, Rüttenen und Subingen). Das Netz der GAW wurde in Horriwil kürzlich vollständig auf Glasfaser migriert. Im Zuge der Kooperation wird nun auch die Swisscom über das Netz der GAW den Zugang via Glasfaser zu ihren Kunden/innen erhalten.

Genutzt wird die Infrastruktur nach dem Bau in allen Gemeinden gemeinsam und gleichberechtigt. Nach dem Ausbau können die Einwohner/innen moderne Produkte mit Bandbreiten bis 10Gbit/s nutzen.

4.3 Ressort Soziales (RUM)

Keine Traktanden

4.4 Ressort Finanzen (LAA)

Arbeitssitzung RPK

Im Zusammenhang mit der geplanten Prüfung der Jahresrechnung 2020 durch die Rechnungsprüfungskommission (RPK), fand am Montag, 1. März 2021, per Zoom eine erste Arbeitssitzung statt. Daran teilgenommen haben:

- die Kommissionsmitglieder der RPK;
- der Finanzverwalter Roland Kummli;
- Gemeinderat Attila Lardori.

Behandelt wurden u. a. die Prüfungsschwerpunkte, die für die Rechnungsprüfung benötigten Dokumente und der Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Erläuterungsbericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2019.

Attila Lardori erläuterte den Stand der Umsetzung anhand der Massnahmenliste des Gemeinderates, die der Gemeinderat an seiner Sitzung 09/2020 vom 13. August 2020 unter Traktandum 2.4.2 (Erläuterungsbericht RPK 2019) beschlossen hatte. Von den total 70 Punkten konnte bei 36 Punkten die Erledigung gemeldet werden, bei 15 Punkten der Stand der Umsetzungsphase und 19 Punkte sind noch offen. Diese beziehen sich insbesondere auf die Thematik des IKS, des Inventars sowie eines Anlage- und Liquiditätsreglements.

Zeitplan

Die nächste gemeinsame Sitzung ist am Montag, 26. April 2021 geplant. Die RPK rechnet damit, dem Gemeinderat den Vorbericht bereits in der Kalenderwoche 20 (17.-23. Mai 2021) vorlegen zu können. Ebenfalls soll bis spätestens an der Gemeinderatssitzung 04/2021 die Jahresrechnung 2020 vorliegen.

4.5 Ressort Bildung (BEM)

Keine Traktanden

4.6 Ressort Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft (RIA)

Feuerwehrtor

Es sind keine Einsprachen eingegangen. Das Vorhaben kann fortgesetzt werden.

4.7 Ressort Bau und Werke, Umwelt, Verkehr (CYS)

Keine Traktanden



5 Termine

Datum	Zeit	Anlass	Ort
27. April 2021	19:30	Sitzung Gemeinderat 04/2020	Mehrzweckgebäude

Ende der Gemeinderatssitzung 03/2021: 22.22 Uhr

Einwohnergemeinde Horriwil



Cyrill Spirig
Vize- Gemeindepräsident



Attila Lardori
Ressortleiter Finanzen

Infolge des Gemeinderatsbeschlusses vom Donnerstag, 27.04.2021 (Traktandum 2.3.2; Entscheid im Disziplinarverfahren i. S. Gemeindepräsident), wird das vorliegende Protokoll rückwirkend durch Vize-Gemeindepräsident Cyrill Spirig unterschrieben.

